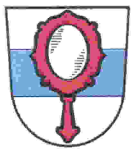


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau



Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung eines Teilstücks gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

Die Gemeinde Spiegelau beabsichtigt, ein Teilstück des im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Spiegelau bisher als beschränkt öffentlichen Weg ausgewiesenen Kurwegs, Flurnummer 618/84 der Gemarkung Klingenbrunn, im Bereich des bisherigen Bahnübergangs „Am Kurweg“, Flurnummer 618/3 der Gemarkung Klingenbrunn, einzuziehen.

Das einzuziehende Teilstück des Kurwegs befindet sich auf den Flurnummern 618/3 und 618/84 der Gemarkung Klingenbrunn auf einer Länge von ca. 29,3 Metern und ist entsprechend aufzulassen.

Der Anfangspunkt des betroffenen Teilstücks befindet sich an dem unmittelbaren Anschlusspunkt der Wegabzweigung des Kurwegs Richtung Bahnübergang bei km 19,878 („Am Kurweg“). In diesem Bereich grenzen im Nordwesten das Grundstück FlNr. 477/27, im Südosten das Grundstück FlNr. 477/28 und im Osten das Grundstück FlNr. 477/26, jeweils Gemarkung Klingenbrunn unmittelbar an den Kurweg an (nordöstliche Bahnseite).

Den Endpunkt des betroffenen Teilstücks bildet die unmittelbare Grenze des Grundstücks FlNr. 618/3 der Gemarkung Klingenbrunn zum Grundstück FlNr. 469/3 der Gemarkung Klingenbrunn (südwestliche Bahnseite).

Ergänzend wird an dieser Stelle auf den folgenden Lageplan verwiesen:



Die Einziehung soll aufgrund der Auflassung des Bahnübergangs bei km 19,878 („Am Kurweg“) erfolgen, welche zur Realisierung des 1 – Stunden – Takts auf der Bahnstrecke Zwiesel – Grafenau erforderlich war.

Die Verfahrensunterlagen zur Einziehung des oben angeführten Teilstücks liegen drei Monate ab dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Spiegelau, Konrad – Wilsdorf – Straße 5, 94518 Spiegelau, Zimmer Nr. 5 im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Spiegelau, den 02.11.2017

Karlheinz Roth
1. Bürgermeister



An die Gemeindetafeln angeheftet am: 02. November 2017
Abgenommen am: 12. Februar 2018